

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein (GRÜNE), eingegangen am 01.03.2010

Landesregierung plant Abschaffung der Gewerbesteuer

Zur Neuordnung der Kommunalfinanzen hat Innenminister Schünemann am 8. Februar 2010 die Einsetzung eines Expertengremiums bekannt gegeben, dem u. a. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehören sollen.

Auftrag des Gremiums ist es offenbar, Konzepte für die Abschaffung der Gewerbesteuer zu erarbeiten. Minister Schünemann beruft sich auf „Leitplanken“ zur Neuordnung der Kommunalfinanzen im Koalitionsvertrag von CDU und FDP im Bund, der vorsieht, die Abschaffung der Gewerbesteuer und deren Ersatz durch einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer und einem kommunalen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer zu prüfen. Dieses Konzept unterstützt nach Auffassung von Beobachtern eine Steuerpolitik, die die Wirtschaft zulasten der Bürgerinnen und Bürger immer stärker aus der Verantwortung zur Finanzierung des Gemeinwohls entlässt. Mit der Abschaffung der Gewerbesteuer würde danach den niedersächsischen Kommunen die wichtigste Gemeindesteuer entzogen, die im Jahr 2008 noch Steuereinnahmen von rund 3,36 Milliarden Euro erbracht hat.

Mit einem Verzicht auf die Gewerbesteuer entfällt nach Meinung von Sachverständigen ein wichtiges Verbindungselement zwischen Wirtschaft und Kommunen mit seinen Anreiz- und Lastenausgleichsfunktionen. Eine stärkere Beteiligung an den Bundessteuern bietet dafür keinen ausreichenden Ersatz.

Als Alternative wird deshalb auch die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer diskutiert. Diese zeichnet sich durch eine verbreiterte Bemessungsgrundlage und eine Ausweitung auf die freien Berufe aus.

Niedersachsens Städtetagspräsident, Ulrich Mädge, kündigte scharfen Protest gegen die Pläne zur Abschaffung der Gewerbesteuer an. Das Land solle sich vielmehr dafür einsetzen, dass die Bundespolitik endlich die Steuersenkungsorgie zurücknehme, so der Lüneburger Oberbürgermeister. Mädge zeigte sich außerdem verschupft über die Brückierung seines Verbandes, der zuvor monatelang über einen Zukunftsvertrag zur Situation der kommunalen Finanzen mit dem Innenminister verhandelt hatte und von der Einsetzung des Expertengremiums erst aus der Presse erfahren hat. „Wer nicht mit uns spricht, stellt den Zukunftsvertrag infrage“, so Ulrich Mädge in einer Presseerklärung vom 9. Februar 2010.

Bereits durch das von Niedersachsen befürwortete Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurden die Gewerbesteuererträge der Kommunen verringert. Eine weitere Aushöhlung der kommunalen Gewerbesteuer haben die Koalitionsfraktionen im Bund Anfang Februar beschlossen. Mit der steuerlichen Neubewertung von Forschungsausgaben im Zuge der Besteuerung von Funktionsverlagerungen gehen den Kommunen nach Einschätzung der Präsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth, Gewerbesteuereinnahmen von rund 700 Millionen Euro verloren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und zu welchen Lasten sollen die ausfallenden Gewerbesteuereinnahmen mindestens aufkommensneutral über die Einkommen- und Umsatzsteuer gedeckt werden?
2. Wie will die Landesregierung die mit der Gewerbesteuer bewirkte und durchaus erwünschte Bindung zwischen Wirtschaft und Kommunen bei einer Abschaffung der Steuer ausgleichen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik des Präsidenten des Niedersächsischen Städte-
tages, Ulrich Mädge, an ihrer Informationspolitik in diesem Fall?
4. Welche Garantien würde die Landesregierung den Kommunen geben, dass sie durch eine
Systemumstellung keine finanziellen Nachteile erleiden?
5. Welche Auswirkungen hätte eine Abschaffung der Gewerbesteuer zugunsten eines kommu-
nalen Hebesatzes auf die Einkommensteuer für die Oberzentren, die aufgrund erheblicher
Einpendlerströme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vermutlich zu den Verlierern ein-
es solchen Systemwechsels gehören würden?
6. Wie beurteilt die Landesregierung das Konzept der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu
einer kommunalen Wirtschaftssteuer?
7. Wie hoch sind die Steuerausfälle der niedersächsischen Kommunen aufgrund der Verände-
rungen der Gewerbesteuer durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz?
8. Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen der niedersächsischen Kommunen aufgrund der
vom Bund geplanten steuerlichen Neubewertung von Forschungsausgaben im Zuge der Be-
steuerung von Funktionsverlagerungen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.03.2010 - II/721 - 604)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 33-GGPG-05601/7 Vg. 8 -

Hannover, den 18.05.2010

Die Gewerbesteuer ist trotz ihrer hohen Konjunkturanfälligkeit die wichtigste Einnahmequelle für die niedersächsischen Gemeinden. Allerdings gibt sie in ihrer derzeitigen Ausgestaltung den Gemein-
den nicht die dringend gebotene finanzielle Planungssicherheit, die für eine stetige und planbare
Aufgabenerfüllung und die erforderlichen kommunalen Investitionen notwendig wäre.

Zur nachhaltigen Verstetigung der kommunalen Finanzsituation hat die Bundesregierung am
24. Februar 2010 die Einsetzung einer Gemeindefinanzkommission beschlossen, die am 4. März
2010 ihre Arbeit aufgenommen hat. Für die niedersächsische Landesregierung ist Herr Minister
Uwe Schünemann in die Kommission berufen worden. Nach dem Kabinettsbeschluss der Bundes-
regierung wird es u. a. zu den Aufgaben der Kommission gehören, den möglichen Ersatz der Ge-
werbesteuer durch einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit
eigenem Hebesatz und einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer „ergebnisoffen“ zu prüfen.
Daneben werden aber weitere Reformmodelle wie die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu ei-
ner kommunalen Gemeindefinanzsteuer auf ihre rechtlichen und finanziellen Auswirkungen hin
untersucht. In diesem Zusammenhang ist eine Bestandsaufnahme der bestehenden Gewerbesteuer
notwendig; eine ausschließlich auf den Aspekt Abschaffung der Gewerbesteuer eingeschränkte
Diskussion entspricht nicht dem Prüfungsauftrag der Kommission. Die Gemeindefinanzkommission
hat des Weiteren den Auftrag, die Standards von Kommunalaufgaben und die sich daraus erge-
benden Ausgabenzwänge zu untersuchen. Nicht zuletzt soll sie auch Möglichkeiten zur besseren
Durchsetzung der kommunalen Interessen durch die Beteiligung der Kommunen an der Gesetzge-
bung des Bundes sowie an der EU-Rechtsetzung erarbeiten.

Die niedersächsische Landesregierung wird ihren Beitrag zur Gemeindefinanzreform und dem da-
mit verbundenen Ziel der Stabilisierung der kommunalen Finanzen leisten. Dabei sind die kommu-
nalen Spitzenverbände sowie namhafte Wissenschaftler beratend eingebunden.

Auf die Ausführungen in meiner Antwort zur Frage 3 auf die Mündliche Anfrage (Nr. 9) der Abg.
Ralf Briese und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) „Zukunftsvertrag, Gebietsreform und Gemeindefinan-
zen - Tut sich schon was?“ darf ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich verweisen (vgl. Steno-

grafischer Bericht zur 67. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 18. März 2010, Anlage 7, S. 8503).

Da die Beratungen in den Gremien erst Ende März angelaufen sind, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt an dieser Stelle naturgemäß noch keine Ergebnisse präsentiert werden. Dies gilt auch für die noch laufenden steuerlichen Berechnungen und die rechtlichen Prüfungen. Daher ist die Beantwortung einzelner nachfolgend aufgeführter Fragen derzeit nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Auf den Hinweis am Ende der Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2:

Das bewährte Interessenband zwischen örtlicher Wirtschaft und Kommune ist der Landesregierung auch weiterhin wichtig. Dieses Kriterium ist daher auch Prüfmerkmal der Kommission für mögliche Alternativmodelle.

Zu 3:

Die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen, darunter auch der Niedersächsische Städtetag, sind über die von Herrn Minister Schönemann am 8. Februar 2010 in der Presse angekündigte Einbindung eines Beraterkreises vorher unterrichtet und ausdrücklich um Mitwirkung gebeten worden. Die Initiative ist dabei auf einhellig positive Resonanz der Verbände gestoßen. In der Zwischenzeit haben bereits weitere Gespräche stattgefunden.

Zu 4:

Da das Ziel eine Verbesserung und Verstetigung der kommunalen Finanzen ist, stellt sich diese Frage nicht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 5:

Gerade diese Frage wird speziell vom Arbeitskreis „Quantifizierung“ der Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ der Gemeindefinanzkommission beim Bundesfinanzministerium geprüft und berechnet. Aussagen dazu sind gegenwärtig nicht möglich (vgl. die Vorbemerkungen).

Zu 6:

Da die ergebnisoffene Prüfung einzelner Steuer- und Finanzierungsmodelle, darunter auch die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer, und ihre Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinden gerade Auftrag der Gemeindefinanzkommission ist, erscheint eine Vorfestlegung auf bestimmte Modelle derzeit wenig sinnvoll oder zielführend.

Zu 7:

Nach Berechnungen des Finanzministeriums belaufen sich die originären Mindereinnahmen für die niedersächsischen Kommunen aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf insgesamt 68 Mio. Euro für 2010 und 117 Mio. Euro für 2011. Davon entfallen auf die Veränderungen der Gewerbesteuer 16 Mio. Euro in 2010 und 64 Mio. Euro in 2011.

Zu 8:

Die finanziellen Auswirkungen des durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. April 2010 (BGBl. I S. 386) geänderten Außensteuergesetzes wurden vom BMF im Einzelnen bisher nicht quantifiziert.

Uwe Schönemann